

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2016

GZ. BMF-310205/0010-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7681/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen lassen sich nicht immer eindeutig den einzelnen Fragen zuordnen, weshalb die Fragen 1. bis 9. gesamt beantwortet werden.

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen der angefragten Art (in der Regel Werkverträge) können dem Anhang entnommen werden. Mehrere Werkverträge mit vergleichbarem Inhalt an denselben Auftragnehmer wurden zu einer Position zusammengefasst.

Zu 10. und 12.:

Das Bundesministerium für Finanzen als wissensbasierte Organisation betrachtet die fachlichen und fachunabhängigen Kompetenzen seiner Mitarbeiter/innen als wichtigen Faktor zur Erfüllung seiner Aufgaben. Bildung und Entwicklung haben eine sehr hohe Bedeutung und somit absolvieren zahlreiche Mitarbeiter/innen Schulungen bzw. nehmen Coaching in

Anspruch. Aus verwaltungsökonomischen Gründen muss daher von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu 11.:

Zur Beantwortung dieser Frage müsste etwa der Kauf jedes Bahntickets oder die Inanspruchnahme jeder Taxifahrt im Rahmen einer Dienstreise aufgelistet werden, weshalb von der Beantwortung dieser Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden muss.

Anlage

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)